

## Info

Wir wünschen Ihnen für Ihre Veranstaltung natürlich das beste Wetter. Leider haben wir keinen Einfluß darauf, und können deswegen keinen Nachlass geben wenn Ihre Veranstaltung ausfällt oder nicht wie gewünscht durchgeführt werden kann.

## Nutzungsvereinbarung / Geschäftsbedingungen

- § 1** Eine Buchung kann von Ihnen ( Mieter ) mündlich ( Telefon ) oder schriftlich erfolgen und ist auch ohne schriftliche Bestätigung durch den Vermieter verbindlich.
- § 2** Im Mietzins ist die gesetzliche Umsatzsteuer in EUR enthalten. Der Mietzins ist im Voraus zu entrichten.
- § 3 Kaution**  
Die Kaution für die Mietsache beträgt \_\_\_\_50,00\_\_\_\_ EUR und ist im Voraus zu entrichten. Am Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kaution zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kaution wegen Pflichtverletzung, z.B. Beschädigung der Mietsache, besteht.
- § 4 Pflichten des Mieters**
- (1) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Gebrauchsanweisung, Warnhinweise o.Ä.), soweit diese vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und die Mietsache nur demgemäß einzusetzen. Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.
  - (2) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.
  - (3) Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet er Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.
  - (4) Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in dem er sie vom Vermieter erhalten hat. Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß der Preisberechnung für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weiter gehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.
- § 5 Pflichten des Vermieters**
- (1) Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen.
  - (2) Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, die Mietsache an einen anderen Ort als seinen Wohn- oder Geschäftssitz zu versenden. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Mieters.
- § 6 Vertragslaufzeit**  
Der Vertrag wird auf die in § 1 bestimmte Zeit geschlossen.
- § 7 Stornierung des Vertrages**
- (1) Wenn der Mieter eine Buchung bis 2 Wochen vor Buchungstermin storniert, müssen wir 20 % des Mietzins in Rechnung stellen.
  - (2) Wenn der Mieter uns später bescheid gibt müssen wir 50 % des Mietzins in Rechnung stellen.
- § 8 Salvatorische Klausel**  
Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.